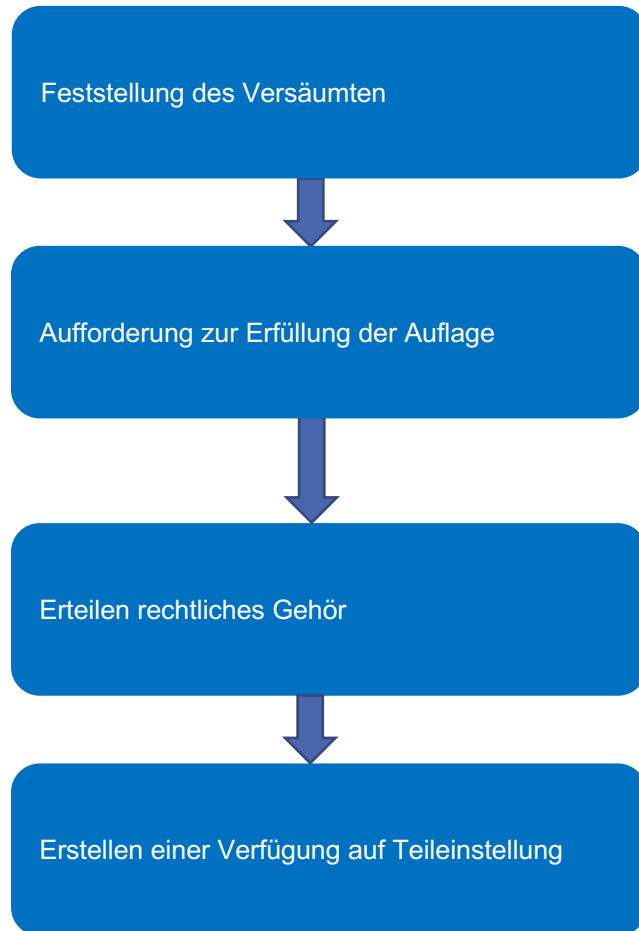


Verfügung auf Teileinstellung

Eine Teileinstellung darf nicht als Sanktion verfügt werden.

Folgende Verfahrensschritte sind besonders zu beachten.



Beispiel

Die Auflage zum Beibringen der Zahlungsnachweise wurde mit Verfügung erteilt, die Zahlungsnachweis liegt nicht vor.

Kein zwingender Prozessschritt: Die betroffene Person wird mit Einschreiben erneut auf die Pflicht zur Erfüllung der Auflage hingewiesen, auf den bereits eröffneten Erlass wird Bezug genommen. Eine Nachfrist zur Erfüllung des Versäumten wird erteilt, die Konsequenzen bei Nichterfüllung werden eröffnet.

Die Absicht auf Teileinstellung in Höhe der fehlenden Zahlungsnachweise wird der betroffenen Person eröffnet, die Gründe werden erläutert. Die Person wird zur Stellungnahme eingeladen. Mit den Einwänden setzt sich das zuständige Sozialhilfeorgan auseinander.

Die Verfügung enthält u.a. die erfolgten Verfahrensschritte vor Erlass, Gründe der Teileinstellung und Einwände der betroffenen Person. Die Einwände werden in der Verfügung gewürdigt (= beurteilt).